

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0244/2011

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.05.2011

Tagesordnungspunkt A 10.2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung eines alternativen Standortes für die Radstation

Inhalt:

Der Antrag ist in Kopie beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist bei der Verwaltung erst am 4.5.2011 eingegangen, so dass zur Prüfung nur sehr geringe Zeit zu Verfügung stand.

Die Frage, an welchem Standort eine Radstation realisiert wird, hängt von folgenden Faktoren ab:

1. An welcher Stelle will die Stadt als Fördermittelempfänger die Mittel zum Bau der Radstation einsetzen?
2. Stehen die Fördermittel auch zum Erwerb von Teileigentum im zukünftigen Kopfgebäude zur Verfügung?
3. Wird der Eigentümer der Flächen, der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR (SEB), die Errichtung einer Radstation als Teil eines Mobilitäts-

zentrums, in dem ÖPNV und Tourismus-Angebote gebündelt werden, in seine Vermarktungsstrategie einbeziehen?

Im Grundsatz ist zunächst die Standortfrage zu diskutieren. Dabei ist festzustellen, dass beide Standorte aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum ÖPNV und zum Einkaufszentrum geeignet sind.

Die Einbindung in ein Mobilitäts-Zentrum im zukünftigen Kopfgebäude erscheint sehr günstig, da ein zentrales Angebot für Bahn, Bus, Fahrrad (Parkhaus / Reparatur) und Fahrrad-Verleih an einer Stelle für den Kunden besonders einfach und vorteilhaft ist. Was dem Bürger und Kunden nützt, ist auch für den Betreiber und die Stadt Bergisch Gladbach als mögliche Trägerin des Investments gut. Allerdings muss man Bedenken, dass zur Überwindung von 3 m Höhenunterschied bei 10 % Steigung eine Rampenlänge von 30 m entstünde, was aus Sicht des Kunden ein Nachteil wäre.

Der bisher diskutierte Standort hat hinsichtlich der Sichtbarkeit des dort solitär stehenden Baukörpers nicht nur positive städtebauliche Auswirkungen, sondern ist auch aufgrund der ebenerdigen Anbindung für den Kunden einfacher nutzbar.

Spätestens hier wird deutlich, dass schon die Standortfrage nicht so einfach zu beantworten ist.

Grundsätzlich dürften auch die Fördermittel zum Erwerb von Teileigentum einsetzbar sein. Dies muss aber noch abschließend mit der Bezirksregierung geklärt werden. Hierzu werden in der Sitzung aktuelle Informationen vorliegen.

Der Vorstand des SEB wird dem zuständigen Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25.5.2011 die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens für das Kopfgrundstück vorschlagen. In dieses Verfahren könnten die Überlegungen für eine Radstation einfließen. Voraussetzung hierfür ist aber, ob der Infrastrukturausschuss den alternativen Standort überhaupt prüfen möchte. Hierzu wäre eine Meinungsbildung vorteilhaft.

Die Verwaltung empfiehlt, die Prüfung der Alternative im durchzuführenden Investorenauswahlverfahren.

Dem Antrag sollte deshalb in abgewandelter Form gefolgt werden. Dies insofern, dass der Stadtentwicklungsbetrieb gebeten wird, die Standortalternative im durchzuführenden Investorenauswahlverfahren mit zu behandeln.